

## Merkblatt Abrechnung

### im:puls – 8. Sächsische Nacht der Jugendkulturen (18.-19.09.2026)

Nach der Durchführung eurer Aktion benötigen wir ein paar Informationen von euch, damit wir euch die bis zu 500 Euro überweisen können. Die Förderung kann erst nach Erhalt der Informationen, Rechnung und Belege erfolgen.

Dazu benötigen wir von euch folgendes:

1. Über dieses Online-Formular: (<https://ndjk.de/mitmachen/bewerbung/bericht-impuls-2026/>)
  - einen kurzen Bericht über eure Aktion
  - einige lizenzfreie Bilder, die die LKJ Sachsen für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann
  - die Anzahl der Teilnehmenden eurer Aktion
2. eine Rechnung oder das ausgefüllte Kostenerstattungsformular ([https://ndjk.de/wp-content/uploads/2026/01/Kostenerstattung\\_NDJK.pdf](https://ndjk.de/wp-content/uploads/2026/01/Kostenerstattung_NDJK.pdf))
3. die Belege zu euren Auslagen in Kopie

### Die Rechnung / das Kostenerstattungsformular

- Die Rechnung muss bis zum Montag, den 19.10.2026, digital bei der LKJ Sachsen eingegangen sein und folgendes enthalten:
  - Datum und Name der Aktion
  - Rechnungsnummer
  - Steuernummer
  - Bankverbindung, an die die Fördersumme überwiesen werden soll
  - eine Übersicht der tatsächlich angefallenen Kosten, sortiert nach Kostenpositionen, wie: Honorare, Aufwandsentschädigungen, Materialkosten, Leihgebühren, Raummiete, Verpflegung, Fahrtkosten
- Es können maximal 500 Euro von euch abgerufen werden.
- Die Verpflegungskosten sollten in Relation zu den Gesamtkosten stehen (maximal 30%).
- Alkoholische Getränke werden nicht finanziert.
- **Pfand ist aus den Belegen herauszurechnen.**
- Die Rechnung bzw. das Kostenerstattungsformular muss von einer Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, gestellt bzw. eingereicht werden.
- Falls ihr bei eurer Aktion Eintritt genommen habt, weist uns bitte aus, wofür ihr die Einnahmen verwendet habt und fügt auch die Belege dazu in Kopie an.
- Ihr dürft mit der Veranstaltung keinen Gewinn machen (siehe Förderhinweise).

### Die Belege

- Die Originalbelege verbleiben bei euch, den Aktionsteilnehmenden. Bitte bewahrt diese mindestens **fünf Jahre** auf. Im Falle einer Verwendungsnachweisprüfung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) werden diese von uns benötigt.